

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 155. Ratssitzung vom 31. Mai 2017

2952. 2017/8

Weisung vom 18.01.2017:

Sozialdepartement, Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Genehmigung durch den Gemeinderat

Antrag des Stadtrats

1. Die vom Stadtrat beschlossene Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (AS 410.130) gemäss Beilage 1 wird genehmigt.
2. Unter Ausschluss des Referendums:
 - a) Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat die Anhänge 1, 2 und 3 zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (AS 410.130) – unter Vorbehalt der Genehmigung der Teilrevision der Verordnung durch den Gemeinderat – gemäss Beilage 2 geändert hat.
 - b) Das Postulat GR Nr. 2012/152 (Motion GR Nr. 2010/317 vom 14. Juli 2010, Umwandlung in Postulat am 4. April 2012) von Gemeinderat Dr. Martin Mächler (EVP) betreffend Einführung von Betreuungsgutscheinen für Krippen- und Hortplätze, Änderung der Gemeindeordnung, wird als erledigt abgeschrieben.
 - c) Das Postulat GR Nr. 2013/136 vom 10. April 2013 von Gemeinderätinnen Ursula Uttinger (FDP) und Irene Bernhard (glp) betreffend Prüfung des Erwerbsnachweises für subventionierte Krippenplätze durch die Verwaltung statt durch die Krippenleitungen wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Marcel Tobler (SP): *Die Vorlage ist Teil eines Massnahmenpakets, durch das Lücken in der bestehenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich geschlossen werden sollen. Der Stadtrat hat sich dies im Rahmen seines Verfassungsauftrags als Schwerpunkt vorgenommen. Gemäss Gemeindeordnung ist er dazu verpflichtet, ein gutes Betreuungsangebot in Zusammenarbeit mit privaten Kinderbetreuungstagesstätten anzubieten. Wir bewegen uns hier in einem Markt, in dem die Nachfrage fast vollständig von privaten Anbieterinnen und Anbietern erbracht wird. Dies stellt gewisse Anforderungen an die Stadt bei der Wahl der Methoden und des Subventionsmodells. Subventionen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein Betreuungstag kostet rund 120 Franken. Bei drei Betreuungstagen pro Woche kommt man auf rund 1500 Franken pro Monat pro Kind. Für junge Eltern mit mehreren Kindern ist dies zu Beginn des Berufslebens ein sehr grosser Ausgabenposten. Ohne Subventionen könnten viele Elternteile ihren Beruf nicht ausüben. Das Wachstum der letzten Jahre beweist,*

dass eine grosse Nachfrage nach Betreuungsplätzen besteht. In der Stadt stellen rund 300 Kindertagesstätten 9600 Betreuungsplätze zur Verfügung. Das Angebot entspricht insgesamt etwa der Nachfrage. Es stellt sich eine Konkurrenzsituation auf dem Markt ein. Etwa 80 % der Krippen haben einen Kontrakt mit der Stadt und bieten zusammen etwa 3600 Plätze an, die von der Stadt für Familien mit geringem bis mittlerem Einkommen subventioniert werden. Eltern zahlen einen einkommensabhängigen Teil und die Stadt finanziert die Differenz bis zu einem Kostenmaximum. Es fehlen im Moment stadtweit etwa 620 subventionierte Plätze. Deshalb hat das Sozialdepartement das geltende Subventionsmodell mit einer Begleitgruppe von 9 Kindertagesstätten überarbeitet. Das Ziel der vorliegenden Teilrevision ist es, dass ab Januar 2018 die Eltern und Erziehungsberechtigten mit einem geringen und mittleren Einkommen einen Anspruch auf Subventionen haben. Sie haben Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte und sie sollen diesen Platz auch bekommen. In einem ersten Schritt hat der Stadtrat das letzte Jahr die fixe Kontingentierung für subventionierte Plätze aufgehoben. Krippen können heute so viel subventionierte Plätze anbieten, wie sie wollen. Die Erziehungsberechtigten mit Subventionsanspruch können in jeder berechtigten Krippe einen subventionierten Platz beantragen. Diese Massnahme hat gemäss dem aktuellen Bericht eine positive Wirkung gezeigt. Die vorliegende Verordnungsänderung schafft bei den Krippen neue Anreize. Damit soll die Anzahl subventionierter Plätze von der Nachfrage abhängig sein. Krippen erhalten heute eine Entschädigung, die anhand verschiedener Faktoren berechnet wird. Die durchschnittliche Entschädigung liegt aktuell durchschnittlich bei etwa 111 Franken pro Tag für einen subventionierten Platz. Neu soll ein Tag pauschal mit 120 Franken veranschlagt werden. Für etwa 70 % der Kindertagesstätten hat dies eine Steigerung der Einnahmen zur Folge. Mit dieser Pauschale vereinfacht der Stadtrat die Kostenberechnung. Es gibt auch weitere administrative Erleichterungen für die Krippen. Betreuungsleistungen, die über die subventionierten Stunden und Tage hinausgehen, können frei zum Vollpreis angeboten werden. Die Rahmenbedingungen zum Normkostensatz beinhalten eine Öffnungszeit von 11,5 Stunden pro Tag und neben Feiertagen und Brückentagen rund zwei Wochen Ferien pro Jahr. Die einzelnen Betriebe werden entscheiden müssen, ob sie ihre Öffnungszeiten an die neuen Bedingungen anpassen wollen. Für die Eltern und Erziehungsberechtigten ändert sich wenig. Die finanziellen Limiten für den Subventionsanspruch bleiben gleich. Auch die Struktur der prozentualen Kostenbeiträge bleibt gleich. Die Spezialkommission hat die Vorlage und das Normkostenmodell kritisch geprüft. Sie ist der Materie auf den Grund gegangen. Wir danken dem Sozialdepartement für seine Geduld und für die Beantwortung der Fragen. Das Normkostenmodell und seine Ausprägungen haben in der Kommissionsberatung viel zu reden gegeben. Die Kommission hat auch den Verband Kinderbetreuung Schweiz eingeladen. Verbandsvertreter hatten Gelegenheit, ihre Ansichten und Anliegen vorzubringen. Sie wehren sich gegen diese Änderung in der Verordnung. Andererseits hatten auch zwei Leiterinnen von Kindertagesstätten, die diese Änderung befürworten, Gelegenheit, ihre Position vorzubringen. Darüber hinaus haben Kommissionsmitglieder mit Eltern sowie Leiterinnen und Leitern von Kindertagesstätten gesprochen. Die Kommission anerkennt die Herausforderungen, welche die neue Konkurrenzsituation mit sich bringt. Für viele Kindertagesstätten, die in den letzten Jahren mit viel sozialem Engagement gestartet sind, ist die Situation heute anspruchsvoller geworden. Einige werden sich über ihr Geschäftsmodell Gedanken machen. Wenn gleichzeitig das

Subventionsmodell geändert wird, stellt dies für sie eine Situation dar, bei der für einige unklar ist, wie damit umgegangen werden soll. Die Kommission ist überzeugt, dass alle Betroffenen sich im Grundsatz und in der Zielsetzung einig sind. Die private Kinderbetreuung und die städtischen Subventionen sind wichtig. Sie fördern die soziale Durchmischung in den Kindertagesstätten. Alle unterstützen das Ziel, dass die bestehenden Lücken geschlossen werden sollen. Unterschiede bestehen in der Ansicht, welches Subventionsmodell für Zürich das Richtige ist und wie das Modell im Detail ausgestaltet werden soll.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 2953/2017–2954/2017)

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Dispositivziffer 1:

Marcel Tobler (SP): *Die Mehrheit der Kommission ist überzeugt, dass der Stadtrat ein durchdachtes und ausgewogenes System vorgelegt hat. Das Normkostenmodell ist ein wichtiger Schritt zur Schliessung von Lücken bei den subventionierten Plätzen. Es entschädigt die Kindertagesstätten mit einem höheren Satz, es bringt mehr Flexibilität und administrative Vereinfachungen. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt die Genehmigung der Teilrevision der Kinderbetreuungsverordnung. Nun werde ich auf den Rückweisungsantrag eingehen. Ein Arbeitsjahr mit einer Fünftageweche und den üblichen Feiertagen besteht im Schnitt aus etwa 250 Arbeitstagen. Im heutigen Modell werden alle Tage subventioniert. Das heutige Modell verhält sich so, als ob die Kinder tatsächlich so viele Tage in der Krippe wären. Dies entspricht weder der Realität, noch scheint dies pädagogisch sinnvoll zu sein. Neu will der Stadtrat noch 240 Tage subventionieren. Dies würde etwa zwei Wochen Ferien pro Jahr entsprechen, die nicht finanziert werden müssten. Die Eltern bekommen zwei Wochen geschenkt. Die Stadt hat keine Handhabe wie bei den Horten, wo das Betreuungsangebot während den Schulferien reduziert werden kann. Kindertagesstätten sind private Unternehmen, wir können nicht einfach so eingreifen. Bei kleinen Kindern im Vorschulalter kann die Betreuungssituation nicht so einfach geändert werden wie bei Kindern im Schulalter. Es bestehen enge Beziehungsverhältnisse zu den Betreuungspersonen und zur vertrauten Umgebung. Viele Kindertagesstätten machen bereits heute Betriebsferien. Betriebsschliessungen wirken sich sehr positiv auf die Kinder, die Belegschaft und auf das Betriebsklima aus. Wenn eine Kindertagesstätte Betriebsferien macht, dann können wir annehmen, dass sich auch Betriebskosten dadurch reduzieren lassen. Die Stadt muss ausgewogene Lösungen anbieten. Ein Tag Öffnungszeit kostet rund 480 000 Franken. Davon zahlt die Stadt durchschnittlich 315 000 Franken und die subventionierten Eltern durchschnittlich 165 000 Franken für einen Platz, den sie in den Ferien nicht benutzen. Die Kommission anerkennt, dass geschlossene Türen während der Ferien bei Familien, die keine Ferien machen können, zu Problemen führen können. Für Familien, die sich keine Ferien leisten können, wurden individuelle Lösungen in Aussicht gestellt. Die Kommission anerkennt, dass es im konkurrenzierenden Umfeld für viele Anbieter schwierig ist, sich mit Betriebsferien anzufreunden. Für die Mehrheit der Kommission überwiegen die Vorteile des neuen Modells. Deshalb lehnen wir den Rückweisungsantrag ab.*

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

Ezgi Akyol (AL): Die AL begrüsst, dass der Stadtrat die Schliessung von Lücken bei der Kinderbetreuung zum Strategieschwerpunkt erklärt hat. Künftig soll allen anspruchsberechtigten Familien in der Stadt ein subventionierter Platz zur Verfügung stehen. Einen ersten grossen Schritt hat der Stadtrat letztes Jahr unternommen. Nach der Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge hat er entschieden, einen Teil der freigewordenen Mittel für Kita-Subventionen zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls ein wichtiger Schritt war die Aufhebung der Kontingentierung der subventionierten Kita-Plätze. Mit der vorliegenden Vereinfachung des Finanzierungsmodells soll der Ausbau von subventionierten Kita-Plätzen unterstützt werden. Wir fragen uns, ob dies möglich ist. Neu können Kitas so viele subventionierte Plätze anbieten, wie sie wollen. Es besteht jedoch keine Angebotspflicht. Es wird ein subventioniertes Grundangebot geben. Dieses beinhaltet 240 Öffnungstage und 11,5 Öffnungsstunden pro Tag. Bei einer Unterschreitung der Normvorgaben reduziert sich der Kostensatz entsprechend. 52 % der Kitas haben weniger als 11,5 Stunden pro Tag offen. Dies bedeutet, dass sie weniger Geld bekommen. 86 % der Kitas haben mehr als 240 Tage offen. Die Stadt sagt, dass Kitas ihre finanzielle Situation verbessern können, indem sie Betriebsferien einführen und somit die Personalkosten reduzieren. Dabei handelt es sich um eine Sparübung. In der Weisung steht, dass die durch die Erhöhung des Normkostensatzes anfallenden Mehrkosten teilweise durch die Reduktion des subventionierten Grundangebots auf 240 Öffnungstage abgefangen werden können. Es ist unverständlich, warum der Ausbau ressourcenneutral erfolgen muss. Ein internationaler Städtevergleich hat gezeigt, dass Erziehungsberechtigte einen massiv höheren Anteil der Kosten für die Kinderbetreuung tragen als in den umliegenden Ländern oder in der Westschweiz. In Zürich tragen Eltern 69 % der Gesamtkosten der familienergänzenden Kinderbetreuung, während sich die Stadt mit knapp einem Drittel beteiligt. Im benachbarten Ausland werden mindestens 75 % der Kosten vom Staat getragen. Aus dem neusten Report Kinderbetreuung geht hervor, dass die Kostenbeteiligung der Eltern an subventionierten Plätzen in privaten Kitas gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. In diesem Kontext ist es beschämend, dass wir von einem ressourcenneutralen Ausbau der subventionierten Kita-Plätze sprechen. In der Weisung steht, dass es wesentlich vom Willen der Kitas abhängt, ob Eltern einen subventionierten Betreuungsplatz finden. Meiner Meinung nach hängt dies klar von der Höhe der städtischen Subventionen ab und nicht vom Willen der Kitas. Gegen die vorliegende Teilrevision wurde bereits vielfach Kritik geäussert. Diese Kritik ist ernst zu nehmen. Offenbar sind viele Kitas der Ansicht, dass der Normkostensatz nicht kostendeckend ist. Auch der Stadtrat gibt zu, dass 30 % der Kitas mit dem neuen Modell schlechter gestellt sind. Auch Kitas, welche die Revision befürworten, haben in der Kommission gesagt, dass sie den Einheitskostensatz begrüssen, jedoch bezweifeln sie, dass die 120 Franken ohne Quersubventionierung ausreichend sind. Ebenso wurde gesagt, dass die meisten Kitas in den Sommerferien keine Betriebsferien mehr machen, da dies nicht mehr finanzierbar sei. Es lässt sich erkennen, dass die Konditionen der Stadt nicht besonders verlockend sind. Für die Kinderbetreuung standen letztes Jahr 69,7 Millionen Franken zur Verfügung. Es wurden jedoch nur 65,5 Millionen Franken ausgeschöpft. Der Weisung ist zu entnehmen, dass 2015 39 % der Betreuungsplätze subventioniert waren. 2016 waren es trotz der zusätzlichen Mittel und der Aufhebung

der Kontingente nur noch 37 %. Der versprochene Ausbau hat nicht stattgefunden. Die geforderte Aufhebung der Tariflimitierung lehnen wir zu diesem Zeitpunkt ab. Ich habe mir die Interpellationsantwort von Luzern zur Entwicklung der Kita-Tarife angeschaut. Seit der Einführung der Betreuungsgutscheine 2011 seien die Tarife im Schnitt um 16 % pro Monat gestiegen. Für Eltern mit tiefem Einkommen bedeutet dies eine Erhöhung von 18 %. Beim Bezug von Subventionen sei der Anteil von Eltern mit tiefem Einkommen von 24 auf 19 % gesunken. Wenn der Strategieschwerpunkt ernst gemeint ist, dann müssen wir auch bereit sein, die notwendigen Mittel einzusetzen. Es ist nicht tragbar, dass eine Erhöhung des Normkostensatzes propagiert wird, gleichzeitig aber die Anzahl subventionierter Tage reduziert wird, damit Geld eingespart wird. 2,5 Millionen Franken zusätzlich müsste die Stadt aufwenden, um 248 Öffnungstage zu finanzieren. Mit dem neuen Modell können Eltern mehr als 240 Tage beziehen, sie müssen sie aber selber finanzieren. Dies widerspricht dem Grundsatz der Verordnung, derzufolge eine Aufteilung der Betreuungsleistung für ein Kind auf einen subventionierten und einen nichtsubventionierten Platz nicht zulässig ist. Deshalb fordern wir eine überarbeitete Verordnung, die es ermöglicht, mehr als nur 240 subventionierte Tage zu beziehen.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1:

Roberto Bertozzi (SVP): Die SVP bedauert, dass der Stadtrat eine historische Gelegenheit verpasst hat, auf das Modell der Betreuungsgutscheine zu wechseln. Es wurde davon gesprochen, es handle sich um ein neues Modell. Wenn ein altes Modell neu verpackt wird und einige kosmetische Änderungen vollzogen werden, dann handelt es sich um kein neues Modell. Es wurde von Mut gesprochen. Es wäre mutig gewesen, wenn das System gewechselt worden wäre. Heute sprechen alle vom Luzerner Modell. Das Zürcher Modell ist veraltet. Auch Experten haben von diesem Modell abgeraten. Experten halten die Betreuungsgutscheine für besser. Wir sind der Ansicht, dass die Einführung von Betreuungsgutscheinen nicht ausreichend geprüft wurde. Deshalb werden wir die Abschreibung des zugehörigen Postulats ablehnen, weil wir weiterhin verlangen, dass der Stadtrat die Einführung von Betreuungsgutscheinen prüft. Wir sind der Ansicht, dass der Mehrwert bei den Betreuungsgutscheinen grösser ist als beim aktuellen Modell mit der direkten Subventionierung. Zu diesem Schluss gelangte auch der vom Stadtrat in Auftrag gegebene Bericht. Die Stadt hat sich über diese Empfehlung hinweg gesetzt. Das Zürcher Modell ist ein planwirtschaftliches Modell, das aus ideologischen Gründen besteht. Man will steuern und befehlen. Für uns wären Betreuungsgutscheine ein Mehrwert und würden zu einer grösseren Methodenfreiheit bei den Kitas führen. Methodenfreiheit wird mit Betreuungsgutscheinen gefördert.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Angst (AL): Die Voten der SP und der Grünen habe ich mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Es ist unbestritten, dass aufgrund der Initiative der Grünen viel erreicht wurde. Die Stadt ist gut aufgestellt. Wir haben viele Betreuungsplätze, wir haben eine ansehnliche Subventionierung. Wenn man einen subventionierten Platz hat, dann sind die Belastungen für die Familien tragbar. Dann lohnt es sich für beide Elternteile zu arbeiten. Allerdings ist es so, dass wir im Vergleich zu anderen Orten noch im-

mer ein Entwicklungsland sind. Wir haben insgesamt sehr kleine Beiträge, die von der öffentlichen Hand übernommen werden und wir haben sehr viele Vollzahler, die sich die Krippen faktisch nicht leisten können. Dies ist bekannt. Gegen die Initiative und für den Gegenvorschlag sprechen finanzpolitische Gründe. Es erstaunt mich, wenn dennoch von einer Erfolgsgeschichte gesprochen wird. Die Umfrage bei den Unternehmen ergab, dass der Standort Zürich zwei grosse Probleme mit sich bringt. Einerseits sind die Mieten hoch, andererseits ist die Versorgung mit Kitas schlecht und die Kosten hoch. Das muss man wahrnehmen, wenn man von einer Standortpolitik schwärmt. Die Stadt hat 2014 insgesamt 68,4 Millionen Franken für den Bereich Kinderbetreuung ausgegeben. 2016 waren es noch 65,4 Millionen Franken. Gleichzeitig wurden die Kleinkinderbetreuungsbeiträge abgeschafft. 2014 waren das etwa 18 Millionen Franken. Man sagte, man würde mindestens zwei Drittel übertragen, um die Lücke zu schliessen. Passiert ist nichts. Mit dieser Änderung wird auch nichts passieren. Unser Antrag ist moderat. Wir fordern eine Erhöhung der Beiträge um 2,5 Millionen Franken. Damit müssen keine Betriebsferien eingeführt werden und die Leute müssen nicht beim Sozialamt vorsprechen, wenn sie in den Betriebsferien einen Betreuungsplatz benötigen. Es wurde gesagt, dass 80 % der Kitas von dieser neuen Lösung profitieren. Es ist korrekt, dass die Änderung sinnvoll ist, weil sie Bürokratie abbaut. Es profitieren diejenigen, die tiefe Mieten haben und mit viel Gratisarbeit arbeiten. Für eine künftige, faire Personalpolitik ist die Erhöhung nicht ausreichend. Es wird ein Arbeitsmarkt im prekären Bereich geschaffen.

Markus Baumann (GLP): *Es geht nicht nur um eine Schliessung der Lücken im Bereich der Kinderbetreuung, sondern auch um eine Finanzierungsvorlage und um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Ziel, dass alle Eltern mit Anspruch auf einen subventionierten Kita-Platz auch tatsächlich einen erhalten, ohne dass die Kosten explodieren und die Qualität der Kinderbetreuung und die Arbeitsbedingungen der Betreuer und Betreuerinnen nicht leiden, ist sehr schwer zu erreichen. Die GLP ist überzeugt, dass die wichtigsten Anpassungen und Entscheidungen einen Schritt in die richtige Richtung bedeuten, aber die Problematik noch nicht abschliessend lösen. Wir sind froh, dass Eltern mit Anspruch auch tatsächlich einen Platz bekommen, dass die Kontingentierung aufgehoben und die administrative Belastung reduziert wird. Dies sind Grundpfeiler für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der privaten Trägerschaft. Die mehrfach erwähnten Anpassungen werden für etwa 70 bis 80 % der Kitas eine Verbesserung darstellen. Bei jeder Anpassung gibt es aber auch Betroffene, die sich etwas mehr bemühen müssen. Dies betrifft etwa 20 bis 30 % der Kitas. Die Kitas agieren bereits heute in einem sehr schwierigen Umfeld. Notwendige Anpassungen wurden verpasst. Es gibt Veränderungen, die es zu akzeptieren gilt. Die Bedürfnisse verändern sich in der Gesellschaft. Wir sind nicht bereit, veraltete Strukturen zu subventionieren, ohne dass die Gelder den Betroffenen direkt zugute kommen. Es gibt Krippen, die nicht ausreichend ausgelastet sind und die Veränderungen auf dem Markt ignorieren. Wir können Leerstände nicht subventionieren. Das nützt niemandem. Wir begrüssen die Vereinheitlichung des Kostensatzes und das Finanzierungsmodell. Betreuungsgutscheine sind für die GLP keine Alternative zum Zürcher Modell. Wir sind überzeugt, dass der Normkostensatz im Normalfall kostendeckend ist. Dieser Satz liegt leicht über dem Durchschnitt für Krippentage in Zürich. Das Ziel einer guten Durchmischung ist eine Qualität, die es unbedingt zu erhalten gilt. Dazu eignet sich die Zürcher Lösung besser*

als Gutscheine. Die Praxis in Luzern zeigt, dass Gutscheine tendenziell zu einer Erhöhung der Preise führen. Nicht jede Familie kann sich einen zusätzlichen Aufschlag leisten. Die Veränderungen stellen eine Chance dar, die Struktur der Kitas zu überdenken und gegebenenfalls neue Wege zu gehen.

Karin Weyermann (CVP): Ich fange mit dem Rückweisungsantrag an. Die CVP ist überzeugt, dass es mit dieser Vorlage möglich ist, eine Krippe zu betreiben. Wir sind der Meinung, dass Betriebsferien realistisch sind und man von Eltern und Krippen erwarten kann, dass sie sich entsprechend organisieren. Für diejenigen, für die es nicht möglich ist, die Betriebsferien einzuhalten, können Lösungen gefunden werden. Es ist unnötig, deshalb mehr Betriebstage zu finanzieren. Nun werde ich auf die gesamte Weisung eingehen. Wir haben heute bereits ein Normkostenmodell. Dieses funktioniert sehr gut. Die problematischen Punkte werden mit der vorliegenden Weisung bereinigt. Wir verbessern das heutige System. Wir sind der Meinung, dass die Wahlfreiheit mit dem Normkostenmodell grösser ist als mit den Betreuungsgutscheinen. Luzern hat gezeigt, dass die Kosten der Krippen um 16 % gestiegen sind und die Einkommensschwächsten das Problem haben, dass sie nur noch wenige Krippen auswählen können. Es handelt sich um eine Vereinfachung für die Krippen und für die Verwaltung. Ich möchte darauf eingehen, dass die Verordnung auch Anpassungen im Bereich der schulischen Betreuung regelt. Sie verankert die maximale Wartefrist auf 6 Monate, sie gibt die Möglichkeit, einheitliche Tarife für die Mittagsbetreuung auf Sekundarstufe in Härtefällen zu reduzieren und sie regelt Fragen rund um neue Familienformen.

Marcel Tobler (SP): Ich möchte betonen, dass ich vorher als Sprecher der Kommission gesprochen habe. Jetzt spreche ich als Vertreter der SP. Jetzt geht es um die 240 Tage. Wir haben intensiv darüber beraten. Wir haben auch mit den Kitas sowie den Besucherinnen und Besuchern in der Kommission darüber beraten. Es geht um ein Abwägen von Vor- und Nachteilen. Ich kann mir vorstellen, dass die Schwierigkeiten, die Betriebsferien bei Einigen auslösen können, weniger mit dem Modell als solchem zu tun haben als mit der Situation, die sich auf dem Markt einstellt. Die Konkurrenzsituation zwingt die Krippen dazu, sich neu zu positionieren. Die 240 Tage stehen da etwas quer. Andererseits ist es nicht zu begründen, warum man einen Krippenplatz zahlen muss, wenn man in den Ferien ist. Natürlich gibt es Härtefälle, für die eine Lösung gefunden werden muss. Ich bin überzeugt, dass Lösungen möglich sind. Krippen müssen bislang nicht zusammenarbeiten. Dies könnte sich ändern. Genau darum fordern wir einen Bericht, der in zwei Jahren aufzeigen soll, wie sich der Markt verändert hat. Wir vertrauen dem Modell und den Fachleuten und dem Sozialdepartement.

Alexander Brunner (FDP): Meine Kinder sind zu Hause gut betreut und besuchen keine Kitas. Es wurde Vieles gesagt. Man spricht von drei Gruppen, die betroffen sind: Die Eltern, die Kitas mit ihren Mitarbeitenden und die Stadt, die für die Finanzierung verantwortlich ist. Die Stadt ist ein sehr grosser Abnehmer auf dem Markt. Es handelt sich um einen subventionierten Markt. Die Stadt kann viel Einfluss nehmen. Der Markt ist sehr jung und dynamisch. Einige Krippen sind profitabel. Wir möchten das Erfolgsmodell weiter verfolgen. Uns ist bewusst, dass das Geld die einfachste Stellschraube ist. Mehr Geld bedeutet nicht unbedingt eine Steigerung der Qualität. Es hat eine gewisse Besse-

rung stattgefunden, die wir weiterverfolgen müssen. Die Studie zum Gutscheinmodell haben wir angeschaut. Das Zürcher Modell hat gezeigt, dass es nicht schlecht ist. Für uns stellt sich immer wieder die Frage, wem man mit dem Geld am meisten helfen will. Wollen wir den Eltern helfen, indem wir möglichst viel finanzieren? Es sind auch Zusatzangebote denkbar. Wir müssen ein Augenmerk darauf legen, dass die Angestellten der Kitas anständig bezahlt werden.

Marcel Müller (FDP): Ergänzend zu Alexander Brunner (FDP) kann ich sagen, dass wir Gespräche mit Kitas geführt haben. Kitas sind in ihrem Handeln durch die städtischen Vorschriften eingeschränkt. Unser Fokus liegt neben dieser Weisung auf diesen Einschränkungen.

Karin Rykart Sutter (Grüne): Wir wurden von Walter Angst (AL) auf unsere Initiative angesprochen. Wir haben ein Angebot an Kinderbetreuung in der Stadt gefordert. Nach der Abstimmung 2005 kam es zu einem grossen Wachstum an Betreuungsplätzen. Das darf man nicht unterschätzen. Das Angebot ist heute ausreichend gross. Jetzt will man die Lücke bei den subventionierten Plätzen schliessen. Es ist nicht tragbar, dass Eltern ihre Kinder nicht in eine Krippe bringen können, weil es keine subventionierten Plätze gibt. Es ist ein wichtiger Schritt, die Kontingentierung aufzuheben. Ein weiterer, wichtiger Schritt ist die Vereinfachung des Administrationsaufwands für die Krippen. Gerade für kleine Krippen ist der administrative Aufwand hoch. Die Senkung der Einkommenslimite führte dazu, dass viele Leute plötzlich keinen Anspruch auf einen subventionierten Platz haben. Ich fand das Verhalten der Kibesuisse befremdlich. Wir haben alle mehrere Mails bekommen. Wir haben sehr ausführlich über die Weisung diskutiert. Wir haben nach Veröffentlichung des Kommissionsentscheids ein Mail erhalten, in dem die Kibesuisse sagte, dass es sich mehrere Parteifaktionen sehr einfach gemacht haben. Das ist nicht zutreffend. Die Kibesuisse konnte in der Kommission ihre Haltung vertreten, sie war in der Begleitgruppe dabei. Auch die Forderung nach einem Zweiklassenmodell ist befremdlich. Es ist wichtig, dass die Qualität nicht mit dem Portemonnaie der Eltern verknüpft wird. Wir haben den Eindruck, dass sich die Kibesuisse vor allem für die grossen und institutionellen Krippen einsetzt. Wir werden dieser Weisung zustimmen und die Entwicklung verfolgen.

Walter Angst (AL): Ich möchte zusammenfassen, was passiert, wenn der Rückweisanspruch abgelehnt wird. Im Jahr 2014 wurden die Beiträge an die Kitas für die Lehrabschlüsse gestrichen. Jetzt erhöhen wir den Satz und reduzieren die Kosten durch die zusätzlichen Betriebsferientage. Dieses Programm zwingt die Kitas in einen prekären Markt. Ihr sorgt nicht für Qualität. Kitas müssen sich weiterhin zwischen Vollzahlern und subventionierten Plätzen quersubventionieren, wenn sie eine konstante Qualität anbieten wollen. Das System ist ökonomisch nicht überzeugend. Das ist keine gute Wirtschaftspolitik. Dennoch wollt ihr die Sparpolitik weiterführen. Ich bin überzeugt, dass dies der falsche Weg ist.

Karin Rykart Sutter (Grüne): Wir befinden uns auf einem Weg hin zu einer besseren Qualität. Die Arbeit in den Betreuungsinstitutionen ist schwierig, man muss mit Praktikanten und Praktikantinnen arbeiten. Man kann teilweise keine Lehrstellen anbieten.

Dieses Problem müssen wir angehen. Qualität ist auch ein Problem. Im Zuge des Wachstums ist die Qualität oft auf der Strecke geblieben. Jetzt haben wir ein ausreichend grosses Angebot, so dass Auswahlmöglichkeiten bestehen. Bei den abgeschafften Kleinkinderbetreuungsbeiträgen war es nicht so, dass nichts für die subventionierten Plätze getan wurde. Das haben wir in den Zusatzkrediten beschlossen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Den ersten Schritt haben wir gemeinsam letztes Jahr mit dem entsprechenden Zusatzkredit für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung vollzogen. Dadurch konnte die Anzahl subventionierter Plätze erhöht werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang etwas zur Entwicklung, die letztes Jahr erfolgte, klarstellen. Man muss sich bewusst sein, dass es sich um eine Entwicklung handelte, die erst in der zweiten Hälfte des letzten Jahres stattfinden konnte. Dieser Entscheid ist nicht früher gefallen. Es handelt sich um eine langsame Entwicklung. Ebenso wichtig ist, dass es beim Kontingentsystem schwer ist, das Budget genau zu steuern. Einerseits handelt es sich um eine Prognose, andererseits um einen Deckel. Für die Aufhebung des Kontingents war ein Bereitstellen ausreichender Mittel notwendig. Missverständlich ist der Vergleich zwischen bewilligten und subventionierten Plätzen. Bewilligte Krippenplätze sind diejenigen Plätze, die belegt werden dürfen. Die Anzahl der subventionierten Plätze wird von Eltern mit Anrecht auf Subventionen in Anspruch genommen. Wenn die Auslastung in den Krippen sinkt, dann haben wir eine höhere Zahl genehmigter Plätze ohne Kinder. Heute sprechen wir über die Anpassung der Verordnung. Wir müssen die Situation mit dem heutigen Status Quo vergleichen. Wir befinden uns in unserem System. Es braucht weitere Schritte. Eine kommunale Finanzierung ist schwierig. Irgendwann sind Kanton und Arbeitgeber gefordert. Wir machen jetzt den Schritt von einer Angebotssteuerung hin zu einer Nachfragesteuerung. Für die Krippen bedeutet diese Situation grundsätzlich mehr Geld bei tieferen Kosten. 30 % der Krippen müssen ihre Kosten anpassen. Es ist eine Vereinfachung des Systems für die Krippen. Die Krippen haben einen zusätzlichen Spielraum, durch den sie weitere Plätze verkaufen können. Gegenüber dem Status Quo ist dies eine klare Verbesserung. Es wurde von Ressourcenneutralität gesprochen. Diese bezieht sich auf das Personal in der Stadtverwaltung. Wir können die zusätzlichen Aufwendungen in die Stadtverwaltung aufnehmen, ohne dass wir zusätzliche Personalressourcen benötigen. Dies hängt mit der administrativen Vereinfachung zusammen. Wir haben die Situation genau analysiert und mit den Anbietern gesprochen. Lassen Sie uns die aktuellsten Zahlen anschauen. Letzten Dezember haben wir die Krippen über die Pläne informiert. In den letzten vier Monaten steigerten wir die Anzahl subventionierter Plätze um 371 Plätze. Dies entspricht der Steigerung der letzten vier Jahre. Dies deutet nicht auf ein Fitnessprogramm hin, das den Krippen verordnet wird. Es ist uns bewusst, dass die Situation in den Krippen unterschiedlich sein kann. Es sind nicht alle Krippen genau gleich organisiert. Die Kostenstrukturen und Kunden sind verschieden. Die Konkurrenzsituationen unterscheiden sich. Wir haben eine anspruchsvolle Situation, indem wir allen Krippen gerecht werden müssen. Dies wird nicht gelingen. Es wird unterschiedliche Krippen geben, die Anpassungen vollziehen müssen. Wir müssen die Entwicklung beobachten und entsprechend reagieren. Es ist populär, die Betriebsferien abzulehnen. Im alten System wurde so getan, als würde ein Kind die Krippe das ganze*

Jahr besuchen. Kinder gehen in die Ferien. Es ist gut, dies im System zu berücksichtigen. Eltern mussten auch im alten System zahlen. Das müssen wir berücksichtigen. Wir finden es richtig, die zwei Wochen Betriebsferien einzuführen. Wir werden beobachten, wo Problemfälle auftauchen. Auch in den städtischen Horten ist die Belegung in den Schulferien deutlich tiefer als im normalen Betrieb ausserhalb der Schulferien. Die städtischen Krippen kennen bereits heute zwei Wochen Betriebsferien. Wenn wir zusätzliches Geld ausgeben wollen, dann sollen wir dies nicht für Plätze ausgeben, die nicht oder nur zu einem geringen Mass genutzt werden, sondern für die Qualität oder für sinkende Preise für die Eltern. Wenn wir mehr Geld ausgeben, bedeutet dies nicht zwingend, dass die Qualität automatisch steigt. Mit dem Gutscheinmodell haben wir uns intensiv auseinandergesetzt. Es ist klar, dass die Krippen mit Gutscheinen die Möglichkeit erhalten, Angebote mit zusätzlichen Preisen zu versehen. Dies führt zu höheren Preisen. Diese sind für diejenigen mit tiefem Einkommen problematisch. Das Gutscheinsystem ist nicht schlechter, aber es führt zu einem anderen Resultat. Ich möchte nicht, dass diejenigen mit den tiefsten Einkommen die grössten Probleme bekommen. Wir könnten den Eltern die Gutscheine geben und sagen, dass es uns egal ist, was passiert. Wir sehen uns in der Verantwortung für das System. Wir müssen beobachten, was auf dem Markt passiert. Ein Teil der Regelungen wird in den Anhängen geregelt. Vor allem dort, wo dies von übergeordneten Regulativen verlangt wird, müssen wir Anpassungen vornehmen. Dies heisst, dass wir das, was die Regulierung vorgibt, auch durch unsere Kosten abdecken müssen. Wir werden bei der Stundenberechnung Anpassungen vollziehen müssen, damit die Krippen nicht schlechter gestellt werden.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung GR Nr. 2017/008 wird mit der Aufforderung an den Stadtrat zurückgewiesen, innert 6 Monaten dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, die es ermöglicht, mehr Betreuungstage subventioniert anzubieten, als es im Normkostenmodell vorgesehen ist.

Mehrheit: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Rolf Müller (SVP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)

Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin

11 / 16

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 112 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2.a):

Marcel Tobler (SP): *Es geht hier um eine semantische Frage. Es geht darum, ob die Anhänge ablehnend oder nicht-ablehnend zur Kenntnis genommen werden sollen. Die Anhänge sind ein wesentlicher Teil der Verordnung. Sie beinhalten die Kostensätze für das neue Normkostenmodell. Der Stadtrat beschliesst die Anhänge in eigener Kompetenz. Der Gemeinderat kann die Änderungen zur Kenntnis nehmen. Eine ablehnende Haltung ist somit nicht sinnvoll.*

Roberto Bertozzi (SVP): *Wir beantragen die ablehnende Kenntnisnahme der Anhänge. Dies habe ich bereits eingangs begründet. Wir verweisen auf das Betreuungsmodell. Von den 250 Kinderkrippen der Stadt befinden sich 9 Krippen in Besitz der Stadt und 241 Krippen sind privat. Mit dem Subventionierungsmodell findet ein starker Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit der Krippen statt. Es wurde vor einer Zweiklassengesellschaft gewarnt. Für mich ist es eine Zweiklassengesellschaft, wenn es den subventionierten Eltern nicht erlaubt wird, Zusatzleistungen einzukaufen. Eine Ursache für die Mehrkosten ist die Bereitschaft der Eltern, für Zusatzleistungen zu zahlen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2. a)

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2. a):

- a) Der Gemeinderat nimmt ablehnend zur Kenntnis, dass der Stadtrat die Anhänge 1, 2 und 3 zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (AS 410.130) – unter Vorbehalt der Genehmigung der Teilrevision der Verordnung durch den Gemeinderat – gemäss Beilage 2 geändert hat.

Mehrheit: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2.b):

Marcel Tobler (SP): *Es geht hier um Betreuungsgutscheine. Einiges wurde bereits in der Eintretensdebatte gesagt. Ich vertrete die Position der Kommissionsmehrheit. Wir lehnen den Vorschlag ab und folgen dem Stadtrat. Es gibt keinen Grund für einen radikalen Systemwechsel. Das Zürcher Modell, in dem die Eltern in jeder Kita denselben Tarif zahlen, hat sich bewährt. Subventionen fördern die soziale Durchmischung. Die Kommission kann nachvollziehen, dass Einige das Gutscheinmodell vorziehen. Das Gutscheinmodell ist für Kitas einfach. Es bietet die Möglichkeit, sich mit speziellen Qualitäten auf dem Markt zu positionieren und die Leistungen mit einem Preis zu versehen. Der Stadtrat hat überzeugend dargelegt, warum sich die Betreuungsgutscheine nicht bewähren würden. Die Erfahrungen aus Luzern zeigen, dass durch das Gutscheinmodell die Preise steigen. Für Vollzahler machen einige zusätzliche Franken nicht viel aus. Für einkommensschwache Familien, die auf Subventionen angewiesen sind, machen einige Franken zusätzlich einen grossen Unterschied. Gerade Eltern, die am stärksten auf Subventionen angewiesen sind, könnten sich die Kosten allenfalls nicht mehr leisten. Die soziale Durchmischung würde abnehmen.*

Roberto Bertozzi (SVP): *Wir lehnen die Abschreibung des Postulats ab. Wir fordern die weitere Prüfung einer Einführung von Betreuungsgutscheinen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2. b)

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2. b):

- b) Das Postulat GR Nr. 2012/152 (Motion GR Nr. 2010/317 vom 14. Juli 2010, Umwandlung in Postulat am 4. April 2012) von Gemeinderat Dr. Martin Mächler (EVP) betreffend Einführung von Betreuungsgutscheinen für Krippen- und Hortplätze, Änderung der Gemeindeordnung, wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Mehrheit: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

13 / 16

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung neue Dispositivziffer 2.d):

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Dieser Antrag ist Ausdruck der Kritik an dieser Weisung. Wir haben uns die Kritik genau angehört. Wir haben sehr viele Detailfragen gestellt und deshalb entschieden, dass wir die Änderung der Verordnung begleiten. Wir wollen regelmässig informiert werden. Wir wollen wissen, wenn ein Abbau der Betreuung oder eine Verschlechterung der Personalbedingungen erfolgen sollte. Wir fordern spätestens nach zwei Jahren einen Bericht. Wir wollen wissen, wie sich die Veränderungen ausgewirkt haben. Wir wollen wissen, was der Normkostenbeitrag bewirkt. Wir wollen wissen, ob er hoch genug ist. Wir wollen wissen, ob die Normöffnungszeiten tatsächlich Nachteile haben. Haben wir die soziale Durchmischung in den Krippen? Haben wir eine ausreichende Qualität in der Betreuung? Haben wir ausreichend qualifiziertes Personal? Haben wir faire Löhne? Wir werden den Bericht prüfen. Für Anpassungen brauchen wir Tatsachen.*

Roberto Bertozzi (SVP): *Die SVP-Fraktion lehnt einen zusätzlichen Bericht ab. Wir sind gegenüber Berichten im Allgemeinen skeptisch. Wenn man mit den Leuten spricht und die Berichte mit den Aussagen vergleicht, dann erkennt man, dass wesentliche Informationen in den Berichten fehlen. Wir möchten uns vor Ort ins Bild setzen und mit den Betroffenen sprechen.*

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2. d)

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2. d):

d) Der Stadtrat legt dem Gemeinderat rechtzeitig und spätestens nach Ablauf von zwei Betriebsjahren einen ausführlichen Bericht zur Situation der neuen Verordnung unter Berücksichtigung der folgenden Punkte vor:

- Veränderung der Anzahl subventionierten und nicht-subventionierten Plätze
- Auswirkungen des Normkostenbeitrags von Fr. 120.–
- Auswirkungen der Normöffnungstage (240 Tage) und –zeiten (11,5 Stunden)
- Durchmischung der Kinder in den Kitas
- Qualität, Betreuungsschlüssel (qualifiziertes und unqualifiziertes Betreuungspersonal, Anzahl Lernende, Anzahl PraktikantInnen) und Löhne der Kitas

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Rolf Müller (SVP)

Enthaltung: Alexander Brunner (FDP), Marcel Müller (FDP)

14 / 16

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferent Dispositivziffer 2. c)

Marcel Tobler (SP): *Der Antrag 2. c) ist für die Kommission eindeutig. Das Postulat kann man als erledigt abschreiben. Der Stadtrat hat die Forderungen wunschgemäss umgesetzt. Neu wird die Verwaltung von den Eltern einen Erwerbsnachweis einholen. Dies entlastet die Kitas und entspannt das Verhältnis der Kitas zu den Eltern.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2. a)

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2. a).

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2. a).

Mehrheit: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

15 / 16

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2. b)

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2. b).

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2. b).

Mehrheit: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2. c)

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2. c).

Zustimmung: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Rolf Müller (SVP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2. d)

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 2. d).

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 2. d).

Mehrheit: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Rolf Müller (SVP)

Enthaltung: Alexander Brunner (FDP), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

16 / 16

Damit ist beschlossen:

1. Die vom Stadtrat beschlossene Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (AS 410.130) gemäss Beilage 1 wird genehmigt.
2. Unter Ausschluss des Referendums:
 - a) Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat die Anhänge 1, 2 und 3 zur Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (AS 410.130) – unter Vorbehalt der Genehmigung der Teilrevision der Verordnung durch den Gemeinderat – gemäss Beilage 2 geändert hat.
 - b) Das Postulat GR Nr. 2012/152 (Motion GR Nr. 2010/317 vom 14. Juli 2010, Umwandlung in Postulat am 4. April 2012) von Gemeinderat Dr. Martin Mächler (EVP) betreffend Einführung von Betreuungsgutscheinen für Krippen- und Hortplätze, Änderung der Gemeindeordnung, wird als erledigt abgeschrieben.
 - c) Das Postulat GR Nr. 2013/136 vom 10. April 2013 von Gemeinderätinnen Ursula Uttinger (FDP) und Irene Bernhard (glp) betreffend Prüfung des Erwerbsnachweises für subventionierte Krippenplätze durch die Verwaltung statt durch die Krippenleitungen wird als erledigt abgeschrieben.
 - d) Der Stadtrat legt dem Gemeinderat rechtzeitig und spätestens nach Ablauf von zwei Betriebsjahren einen ausführlichen Bericht zur Situation der neuen Verordnung unter Berücksichtigung der folgenden Punkte vor:
 - Veränderung der Anzahl subventionierten und nicht-subventionierten Plätze
 - Auswirkungen des Normkostenbeitrags von Fr. 120.–
 - Auswirkungen der Normöffnungstage (240 Tage) und –zeiten (11,5 Stunden)
 - Durchmischung der Kinder in den Kitas
 - Qualität, Betreuungsschlüssel (qualifiziertes und unqualifiziertes Betreuungspersonal, Anzahl Lernende, Anzahl PraktikantInnen) und Löhne der Kitas

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. Juni 2017 gemäss Artikel 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Juli 2017)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat